

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 31.

Ausgegeben zu Allenstein, am 2. August 1913.

1913.

Inhalt:

- Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.**
 Nr. 418. Errichtung von Festungsanlagen.
 Nr. 419. Betrifft Dienstbezüge der Kreisierärzte.
- Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.**
 Nr. 420 bis 427. Ernennung zu Amtsvorstehern bezw. Stellvertretern derselben.
- Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.**
 Nr. 428. Anstellung als Bezirkschornsteinfegermeister.
 Nr. 429. Prüfung des Äzetylenapparates „Rhöna“.
 Nr. 430. Prüfung des Äzetylenapparates „Perplex“.
 Nr. 431. Genehmigung einer Privatversicherung.

- Nr. 432. Öffentliche Anerkennung.
 Nr. 433. Rechnungsabluß der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen.
 Nr. 434. Erlaubnis zu einer Geldlotterie.
 Nr. 435. Erlaubnis zu einer Wertlotterie.
 Nr. 436. Ernennung eines Konsuls.
 Nr. 437 und 438. Vertretung von Forstuntererheberstellen.
Bekanntmachungen anderer Behörden.
 Nr. 439. Auslosung $4\frac{1}{2}\%$ Meidenburger Anleihe Scheine.
 Nr. 440. Neuverpachtung einer Domäne im Kreise Löben.
 Nr. 441. Königliche landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf.

Personalamtschriften.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

418. Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 21. Juni 1913 verleihe Ich dem Reichs-(Militär)-Fiskus das Enteignungsrecht nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung Seite 221) für die Errichtung von Befestigungsanlagen bei Graudenz, Pillau, Posen und im Gebiete der majurischen Seen. — Travemünde, am Bord M. S. „Hohenzollern“, den 4. Juli 1913.

gez. Wilhelm R.

gez. von Deeringen, von Dallwitz.

An den Kriegsminister u. den Minister des Innern.

419. Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Dienstbezüge der Kreisierärzte, vom 24. Juli 1904 (Gesetzsamml. S. 169) setze ich im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Finanzminister folgendes fest:

I.

Ziffer 6 des Gebührentarifs, Anlage zu § 1 des Tarifs vom 15. Juni 1905 (Gesetzsamml. S. 254), erhält folgende Fassung:

6. „Für ein schriftliches, ausführliches, wissenschaftlich begründetes Gutachten 8 bis 30 Mark.“

Sind mehrere beamtete Tierärzte zur Erstattung eines Gutachtens aufgefordert worden, so erhalten die Sachverständigen im Falle gemeinsamer Erstattung des Gutachtens insgesamt einen Betrag von 30 bis 100 Mark, der unter sie je nach der Mühewaltung zu verteilen ist.“

II.

Diese Bestimmung tritt am 1. April 1913 in Kraft.

Berlin, den 3. März 1913.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
 L. P. 492. J. B.: gez. Küster:

Bekanntmachungen des Kgl. Oberpräsidenten.

420. Im Kreise Sensburg habe ich für den Amtsbezirk Choszewen Nr. 13 den Rittergutsbesitzer **Volkman** in Pustnik zum Amtsvorsteher und den Rittergutsbesitzer **Lindenber** in Choszewen zum Stellvertreter des Amtsvorstehers und für den Amtsbezirk Alweyden Nr. 19 den Gutsbesitzer **Burdinski** in Uflanken zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 23. Juni 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

421. Für den Amtsbezirk Lemkendorf Nr. 14 des Kreises Allenstein, habe ich den Kaufmann **Paul Ruhn** in Gr. Lemkendorf auf eine weitere Dauer von sechs Jahren zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 11. Juli 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

422. Für den Amtsbezirk Gr. Fauer Nr. 18 des Kreises Löben, habe ich den Grundbesitzer **Bialluch** zu Königshöhe zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 3. Juli 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

423. Für den Amtsbezirk Loszainen Nr. 25 des Kreises Köffel habe ich den Gutsrendanten **Friedrich Thimm** in Loszainen zum Amtsvorsteher und den Gutsverwalter **Johannes Nürnberg** in Loszainen zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 15. Juli 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

424. Für den Amtsbezirk Burdungen Nr. 2 des Kreises Meidenburg habe ich den Besitzer **Emil Otto**

in Malschöwen zum Stellvertreter des Amtsvor-
stehers ernannt.

Königsberg, den 16. Juli 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

425. Für den Amtsbezirk Uzdau Nr. 21 des
Kreises Neidenburg habe ich den Rittergutsbesitzer
von Mandel in Krämersdorf zum Amtsvorsteher und
den Inspektor **Steinhagen** ebendasselbst zum Stell-
vertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 16. Juli 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

426. Für den Amtsbezirk Gr. Lenzk Nr. 27 des
Kreises Neidenburg habe ich den Gutsbesitzer **Gruen-
thal** in Kl. Lenzk zum Stellvertreter des Amtsvor-
stehers ernannt.

Königsberg, den 16. Juli 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

427. Für den Amtsbezirk Grodtken Nr. 24 des
Kreises Neidenburg habe ich den Administrator
Ruhn in Grodtken zum Amtsvorsteher und den Ad-
ministrator **Kiemer** in Gr. Przellenk zum Stellver-
treter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 16. Juli 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
des Königlichen Regierungspräsidenten usw.**

428. Auf Grund des Regulativs für die innere
Einrichtung der Kehrbezirke (Befähigung zum Be-
zirksschornsteinfeger, Anstellung und Entlassung des-
selben) vom 24. November 1911 — N. Bl. f. 1911
Stück 48 S. 372 — sind mit meiner Zustimmung
die Schornsteinfegermeister

1. August **Trojahn** in Lych,
2. Franz **Lehmann** in Lych und
3. Karl **Peda** in Marggrabowa

als Bezirkschornsteinfegermeister der Kehrbezirke
zu 1 Bezirk Lych Süd,
zu 2 Bezirk Lych Nordost,
zu 3 Bezirk Lych Nordwest
angestellt worden.

Allenstein, den 26. Juli 1913.

I. Za. 1104. Der Regierungs-Präsident.

429. Der von der Firma Autogenwerk „Rhöna“
G. m. b. H. in Mittelsdorf bei Kaltensordheim, in
6 Größen hergestellte Acetylenapparat „Rhöna“ ist
auf Grund meiner Erlasse vom 25. April und 18.
Juni 1909 (S.MBl. S. 235 und 283) einer Be-
triebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat
(einschließlich der zugehörigen, vom deutschen Ace-
tylenverein mit Typenzeugnis Nr. 50 versehenen
Wasservorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwie-
sen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß-
und Lötzwecke bei Verwendung eines Karbids bis
zu 15 mm Körnung

1. In den Größen R 0, R 1, R 2, R 3, R 4, mit
einer Gesamtkarbidfüllung bis zu 4 kg in
geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,

2. in den vorgenannten Größen und der Größe
R 5 mit Karbidfüllungen bis zu 10 kg bei
vorübergehender, im Freien stattfindender
Benutzung in dem Bezirk anderer Ortspoli-
zeibehörden als der des Wohnorts seines Be-
sizers von der wiederholten Anzeige zu be-
freien, sofern vor der erstmaligen Inbetrieb-
setzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer
Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsan-
weisung des Apparats unter Angabe des Er-
lasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der
Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Be-
sizers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Ver-
günstigungen gewährt werden sollen, müssen mit
einem Fabriksschild versehen sein, das an den zur
Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel
des Thüringischen Vereins für Dampfkesselbetrieb
zu Gotha erkennen läßt und im übrigen Aufschrif-
ten gemäß nachstehender Tabelle enthält.

Apparat: Größe . . .	R 0	R 1	R 2	R 3	R 4	R 5
Höchstgewicht d. Gesamtbelastung (einschl. Glocke Beschickungsap- parat u. Füll.) i. kg	30	35	38	48	60	70
Karbidfüllung in kg bis zu 15 mm Körnung	1	1 1/2	2	4	4	10
Größte Dauer- leistung in Stundenlitern	200	450	600	1200	1200	3000
Nutzbarer In- halt der Gas- glocke in ltr.	59	74	94	136	204	235
Wasserinhalt des Entwicklers in Litern .	53	66	82	123	187	214
Entschlammung nach Verbrauch von kg Karbid	5	6	8	12	18	20
Typennummer	J 23	J 23	J 23	J 23	J 23	A 13

Sfd. Fabrikationsnummer
Jahr der Anfertigung
Firma oder Lieferant
Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten. .

Hinsichtlich der zu verwendenden Wasservorlage
verweise ich auf den Erlaß vom 23. Dezember 1910
(S.MBl. 1911 S. 4), hinsichtlich der Aufstellung
der Apparate auf den Erlaß vom 14. April 1911
(S.MBl. S. 131).

Ich ersehe, das hiernach Erforderliche in der üblichen Weise zu veranlassen. Zeichnungen und Beschreibungen sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W. 9, den 26. Juni 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Dr. Neuhaus.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

S.-Nr. III. 5750.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis. Auf Grund des § 21 der Polizeiverordnung vom 9. Juli 1906, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Carbid (Amtsblatt 1906 S. 290 ff.) will ich die Ausnahme von den Bestimmungen des § 1, insoweit eine wiederholte Anzeige in Frage kommt, und des § 2, insoweit die Benutzung in oder unter Räumen in Frage kommt, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, für den vorerwähnten Acetylenapparat für den Regierungsbezirk Allenstein hierdurch allgemein zulassen.

Alenstein, den 22. Juli 1913.

I. W. 1045. Der Regierungs-Präsident.

430. Der von der Firma Emil Wibbing, Apparatbauanstalt in Bielefeld hergestellte Acetylenapparat „Perplex“ ist auf Grund der Erlasse vom 25. April und 18. Juni 1909 (SMBL. S. 235 und 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat (einschließlich der zugehörigen, vom Deutschen Acetylenverein mit Typenzeugnis Nr. 49 versehenen Wasservorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß- und Lötzwecke bei einer Verwendung eines Carbids von 2—4 m/m bis zu einer Gesamtkarbidfüllung von 4 kg

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Benutzung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als der des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeige zu befreien, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgezeichnete Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparats unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikfahnde versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Dampffesselüberwachungsvereins zu Hannover erkennen läßt, und auf dem der Name oder die Firma und der Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabrikationsnummer, die größte Karbidfüllung in

kg Korngröße 2—4 m/m (4 kg), der nutzbare Inhalt des Gasbehälters (80 Liter), die größte Dauerleistung in Stundenlitern (1600 Liter), der Wasserinhalt des Entwicklers (65 Liter), die Entschlammung nach Verbrauch von 6 kg Karbid und die Typennummer „J. 31“ enthalten sind.

Hinsichtlich der zu verwendenden Wasservorlage verweise ich auf den Erlaß vom 23. Dezember 1910, hinsichtlich der Aufstellung des Apparates auf den Erlaß vom 14. April 1911 (SMBL. S. 4 und S. 131).

Ich ersehe, das hiernach Erforderliche in der üblichen Weise zu veranlassen. Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W. 9, den 25. Juni 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Dr. Neuhaus.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

S.-Nr. III. 5735.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis. Auf Grund des § 21 der Polizeiverordnung vom 9. Juli 1906, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Carbid (Amtsblatt 1906 S. 290 ff.) will ich die Ausnahme von den Bestimmungen des § 1, insoweit eine wiederholte Anzeige in Frage kommt, und des § 2, insoweit die Benutzung in oder unter Räumen in Frage kommt, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, für den vorerwähnten Acetylenapparat für den Regierungsbezirk Allenstein hierdurch allgemein zulassen.

Alenstein, den 22. Juli 1913.

I. W. 1027. Der Regierungs-Präsident.

431. Der Vorstand der Versorgungskasse für die Angestellten der Firma M. du Mont Schauberg in Köln und Straßburg hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß die Kasse mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung den Geschäftsbetrieb in Preußen aufgenommen habe.

Die Kasse ist als kleinerer Verein auf Grund des § 53 a. a. D. anerkannt worden.

Alenstein, den 22. Juli 1913.

I. Oc. o. Der Regierungs-Präsident.

432. Der Rittergutsbesitzer Iwan in Kleinjagoden hat sich am 7. Juli v. Js. an der Rettung des Fräulein Julie Wondak, welche in Gefahr schwebte, im Jagodnersee zu ertrinken, mit Mut und Selbstaufopferung und unter eigener Lebensgefahr beteiligt. Für diese verdienstvolle Handlungsweise spreche ich hiermit öffentlich meine Anerkennung aus.

Alenstein, den 28. Juli 1913.

I. Oc. 303. II Der Regierungs-Präsident.

Kapitel	Titel	Bezeichnung der Rechnungstitel	Einnahme			
			im Einzeln. M	insgesamt M		
1	2	3	4	5		
		I. Aus dem laufenden Geschäftsjahre				
I		Beiträge (zu vergleichen Anlage)	5046794	39	5046794	39
H		Zinsen	582283	11	582283	11
III		Wert der Nutzungen:				
	1	Grundstücks- und bauliche Anlagen	—	—	—	—
	2	Bewegliche Einrichtung	2700	—	—	—
		Summe Kapitel III	—	—	2700	—
IV		Estrafgelder	9373	—	9373	—
V		Rentenleistungen (§ 1372 Nr. 16, §§ 1403 bis 1410, 1481 R. B. D.)	880	43	880	43
VI		Einmalige Leistungen (§ 1372 Nr. 16, §§ 1403 bis 1410 R. B. D.)				
	1	Witwengeld	—	—	—	—
	2	Waisenaussteuer	—	—	—	—
	3	Beitragsersatzungen (§§ 127, 128 Abf. 6, § 173 Abf. 1 R. B. G.)	441	—	—	—
		Summe Kapitel VI	—	—	441	—
VII		Heilverfahren:				
	1	Ersatzleistungen von Krankenkassen gemäß den §§ 1518, 1521 R. B. D.	32123	27	—	—
	2	Ersatzleistungen von Trägern der Unfallversicherung gemäß den §§ 1524, 1525 R. B. D.	723	05	—	—
	3	Sonstige Ersatzleistungen und Zuschüsse zu Heilbehandlungsfällen				
		a) für Versicherte, die für Rechnung der Anstalt dem Heilverfahren unterzogen werden	4785	12	—	—
		b) für Nichtversicherte und für Versicherte, die für Rechnung anderer dem Heilverfahren unterzogen werden	—	—	—	—
	4	Durchführung des Heilverfahrens mit Ausnahme von Titel 5 und 6	156	49	—	—
	5	Hausgeld	23	07	—	—
	6	Allgemeine Maßnahmen gemäß § 1274 R. B. D.	—	—	—	—
		Summe Kapitel VII	—	—	37811	—
VIII		Invalidenhauspflege:				
	1	Rentenbeträge, die gemäß § 127 R. B. D. verwendet werden	123	20	—	—
	2	Sonstige Ersatzleistungen und Zuschüsse zu Pflegefällen	—	—	—	—
	3	Durchführung der Invalidenhauspflege	—	—	—	—
		Summe Kapitel VIII	—	—	123	20
IX		Waisenhauspflege:				
	1	Rentenbeträge, die gemäß § 1277 R. B. D. verwendet werden	—	—	—	—
	2	Sonstige Ersatzleistungen und Zuschüsse zu Pflegefällen	—	—	—	—
	3	Durchführung der Waisenhauspflege	—	—	—	—
		Summe Kapitel IX	—	—	—	—
X		Mehrleistungen nach § 1400 R. B. D.	—	69	—	69
XI		Allgemeine Verwaltung:				
	1	Persönliche Aufwendungen	349	40	—	—
	2	Sächliche Aufwendungen	1086	28	—	—
		Summe Kapitel XI	—	—	1435	68
		Zu übertragen	—	—	5681842	50

Ausgaben der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen für das Geschäftsjahr 1912.

Ausgabe		Rein- einnahme	Rein- ausgabe	Rein- einnahme	Rein- ausgabe	Bemerkungen
im Einzelnen	insgesamt	im Einzelnen		insgesamt		
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
6	7	8	9	10	11	12
58979 66	58979 66	4987814 73	—	4987814 73	—	
1567 81	1567 81	580715 30	—	580715 30	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	2700	—	2700	—	
15	15	9358	—	9358	—	
2696843 40	2696843 40	—	2695962 97	—	2695962 97	
1915 82	—	—	1915 82	—	—	
12 08	—	—	12 08	—	—	
70417 43	—	—	69976 43	—	—	
—	72345 33	—	—	—	71904 33	
—	—	32123 27	—	—	—	
—	—	723 05	—	—	—	
95	—	4690 12	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
465693 61	—	—	465537 12	—	—	
20539 41	—	—	20516 34	—	—	
38118 75	—	—	38118 75	—	—	
—	524446 77	—	—	—	486635 77	
—	—	123 20	—	—	—	
531 30	—	—	531 30	—	—	
—	531 30	—	—	—	408 10	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
10482 45	10482 45	—	10481 76	—	10481 76	
398795 04	—	—	398445 64	—	—	
91551 58	—	—	90465 30	—	—	
—	490346 62	—	—	—	488910 94	
—	3855558 34	5618247 67	3791963 51	5580588 03	3754303 87	

K o p f w i e v o r.

		Uebertrag		5681842	50
XII		Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten und bei einmaligen Leistungen	14	50	14 50
XIII		Verfugungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren	40278	91	40278 91
XIV		Beitragsverfahren und Ueberwachung:			
	1	Marken und Quittungskarten einschließlich Aufrechnungsbescheinigungen und Sammelfarten (§§ 1411 Abs. 1, 1412, 1414, 1415, 1417, 1419 Abs. 4, 1423, 1453 letzter Satz, 1482 Abs. 1 R. V. D.)	—	—	— —
	2	Einziehung der Beiträge (§§ 1447 bis 1449 R. V. D.)	—	—	— —
	3	Ueberwachung (§§ 1465, 1468, 1470 R. V. D.)	76	22	— —
		Summe Kapitel XIV	—	—	76 22
XV		Sonstige Einnahmen und Ausgaben	88722	12	88722 12
		Summe Kapitel I bis XV	—	—	5810934 25
XVI		Einhebungen	—	—	— —
XVII		Vermögensanlagen:			
	1	Wertpapiere	439900	—	— —
	2	Darlehen	368677	66	— —
	3	Grundstücks- und bauliche Anlagen	—	—	— —
	4	Bewegliche Einrichtung	24698	78	— —
		Summe Kapitel XVII	—	—	833276 44
		2. Bestand am Anfange des Geschäftsjahrs	—	—	565804 96
		3. Bestand am Schlusse des Geschäftsjahrs	—	—	— —
		Summe	—	—	7210015 65
		Vermögen am Schluß des Rechnungsjahrs 1912.			
		I. Kassenbestand	698 664,05	M.	
		II. Wertpapiere	4 995 732,85	"	
		III. Darlehen	12 898 544,65	"	
		IV. Inventarien	70 880,52	"	
		Reinvermögen	18 663 822,07	M.	
		Königsberg i. Pr., den 18. Juli 1913.			
		Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen.			
		von Berg, Landeshauptmann.			

434. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni d. Js. dem Verbande Deutscher Beamtenvereine die Erlaubnis zu erteilen geruht, eine vierte Geldlotterie mit einem Spielkapital von 450 000 M. und einem Reinertrag von 150 000 M. zur Förderung der Wohlfahrtsbestrebungen des Verbandes im Jahre 1913 zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.
Allenstein, den 22. Juli 1913.

I. Oc. 345. Der Regierungs-Präsident.

435. Dem Frankfurter Verein für Luftfahrt e. B. zu Frankfurt a. M. ist die Erlaubnis erteilt worden, zu gunsten des in diesem Jahre stattfindenden

Wasserflugzeug-Wettbewerbs am Bodensee eine Wertlotterie zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.
Allenstein, den 23. Juli 1913.

I. Oc. 351. Der Regierungs-Präsident.

436. Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist Herr Francis Edward Drummond-Hay an Stelle des Konsuls Maclean zum britischen Konsul in Danzig ernannt worden und ihm das Reichssequatur erteilt worden.

Allenstein, den 22. Juli 1913.

I. Db. 675. Der Regierungs-Präsident.

437. Den Gastwirt Bruno Gottschalk in Stabigotten haben wir ermächtigt, bis auf weiteres seinen Vater, den Forstuntererheber in Stabigotten in den

K o p f w i e v o r.

	3855558	34	5618247	67	3791963	51	5580588	03	3754303	87
107508	107508	—	—	—	107493	50	—	—	107493	50
75900	75900	18	—	—	35621	27	—	—	35621	27
21291	—	47	—	—	21291	47	—	—	—	—
231008	—	81	—	—	230932	59	—	—	—	—
—	252300	28	—	—	—	—	—	—	252224	06
—	—	—	88722	12	—	—	88722	12	—	—
—	4291266	80	5706969	79	4187302	34	5669310	15	4149642	70
506000	—	—	—	—	66100	—	—	—	—	—
1618505	—	50	—	—	1249827	84	—	—	—	—
95579	—	30	—	—	70880	52	—	—	—	—
—	2220084	80	—	—	—	—	—	—	1386808	36
—	698664	05	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7210015	65	5706969	79	5574110	70	5669310	15	5536451	06
			11.281.		080,49		11.205		761,21	

Geschäften der Forsthilfskasse zu vertreten und für ihn rechtsgültige Quittung zu leisten.

Allenstein, den 19. Juli 1913.

Königliche Regierung,

III. He. 3384.

438. Frau Goering, Ehefrau des Forstunterererhebers Goering, zu Hohenstein haben wir ermächtigt, ihren Gemann in den Forstunterererhebergeschäften bis auf Widerruf zu vertreten und für ihn rechtsgültige Quittung zu leisten.

Allenstein, den 29. Juli 1913.

O. F. 3791

Königliche Regierung.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

439. Bei der am 9. Juni d. Js. stattgefundenen Auslosung von 4 %igen Reidenburger Anleihe-

scheinen, welche auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 5. Oktober 1885 in Höhe von 80 000 Mark ausgegeben wurden, sind folgende Nummern gezogen:

Buchstabe B. Nr. 18, 28, 31, 33 und 34 über je 500 M. = 2500 M.

„ C. „ 22 u. 56 über je 200 M. = 400 M.

Wir kündigen dieselben hiermit zur Rückzahlung zum 2. Januar 1914.

Die Auszahlung erfolgt gegen bloße Rückgabe der Anleihscheine nebst den noch nicht fälligen Zins-scheinen und der Anweisung bei der hiesigen Kreis-kommunalkasse, dem Bankhause S. A. Samter Nachf. in Königsberg i. Pr., der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse in Berlin und der

Bank der Ostpr. Landschaft in Königsberg und Allenstein.

Die Verzinsung der gekündigten Nummern hört mit dem **1. Januar 1914** auf.

Gleichzeitig werden nachstehend aufgeführte Nummern der Kreisanleihscheine, die bereits früher ausgelöst, bisher aber nicht eingelöst sind, veröffentlicht:

- II. Ausgabe Buchstabe B Nr. 190 über . . 300 M.
 C Nr. 6 u. 28 üb. je 150 M.
 IV. " " A " 3 über . . 1000 M.
 " " C Nr. 76, 77 u. 78 üb. je 200 M.

Reidenburg, den 12. Juli 1913.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Reidenburg.
 J. B.: v. M e c h o w, Regierungs-Assessor.

440. Die Domäne Pierkunowen, Kreises Löben, mit den Nebenvorwerken Antonowen, Wojjad, Poganken und Roggen und dem rd. 51 Hektar großen Trittssee in der Gesamtgröße von 1356,182 Hektar kommt im Frühjahr 1914 für die Zeit von Johannis 1915 bis Ende Juni 1933 zur Neuverpachtung. Die Bedingungen und der Zeitpunkt der Verpachtung werden im Mai k. Jz. näher bekannt gegeben werden.

Altenstein, den 22. Juli 1913.

Königliche Regierung,

Abteilung f. direkte Steuern, Domänen u. Forsten.

441. **Königliche landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf.** (In Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.)

Die Aufnahmen für das Winter-Halbjahr 1913/14 beginnen am 16. Oktober, die Vorlesungen am 23. Oktober d. Jz.

Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang, insbesondere auch über das neu eingeführte Ergänzungsstudium in Rechts- und Verwaltungskunde erteilt

Der Direktor

Professor Dr. Kreuzler, Geh. Regierungsrat.

Personalnachrichten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Meliorationsbauinspektor **Fritze**, Vorstand des Meliorationsbauamts in Löben, den Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse zu verleihen.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1913 ist dem Chausseewärter **Wilhelm Witulski** in Olschienen, Kreis Ortelsburg, das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden.

Dem Gerichtskassenrendanten, Rechnungsrat **Gröning** in Sensburg ist bei dem Uebertritt in den Ruhestand, dem Amtsgerichtssekretär, Rechnungsrat **Jezirowski** in Löben aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums der Rote Adlerorden vierter Klasse Allerhöchst verliehen.

Der Staatsanwalt **Hahn** in Königsberg ist an die Staatsanwaltschaft in Schneidemühl versetzt.

Ernannt: Der Rechtsanwalt **Nathanael Adeb-berg** in Heinrichswalde zum Notar, der Referendar **Partikel** zum Gerichtsassessor, der Rechtskandidat **Gerhard Dreyer** zum Referendar.

Dem Seminaroberlehrer **Kunig** in Preußisch Friedland ist die kommissarische Verwaltung der Direktorstelle des Lehrerseminars in Lych vom 1. August d. Jz. übertragen worden.

Das Amtsblatt und der Öffentliche Anzeiger erscheinen wöchentlich einmal und zwar in der Regel am Sonnabend.

Bekanntmachungen, die in dem zunächst erscheinenden Stücke Aufnahme finden sollen, müssen spätestens bis Mittwoch mittags 11^{1/2} Uhr der Amtsblattverwaltung zugegangen sein. Die Einrückungsgebühren werden von auswärtigen Auftraggebern mittels Postnachnahme erhoben. Einzelne Stücke vom Amtsblatte und Öffentlichen Anzeiger werden mit 10 Pfennig für den Bogen berechnet.

Der Bezugspreis beträgt 1,50 M für das Jahr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Hierzu der Öffentliche Anzeiger Stück 31.

Die Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Belegblätter von 1 oder $\frac{1}{4}$ Bogen kosten 10 Pf. und von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Bogen 5 Pf.

Schriftleitung in der Amtsblattverwaltung der Königlichen Regierung.

Druck von W. E. Harich in Allenstein.